

INFORMATION

vom 5. Juli 2018

Facebook/Datenschutz

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In den letzten Tagen ist es aufgrund einer Vorabentscheidung des Europäischen Gerichtshofs über sog. Facebook-Fan-Pages zu großer Verunsicherung im Zusammenhang mit der Nutzung von Facebook durch Gemeinden gekommen. Daraus ist vor dem Hintergrund der Datenschutzbestimmungen eine generelle Diskussion über die Nutzung sozialer Medien entstanden.

Facebook-Fan-Pages

Nach der Rechtsansicht des EuGH ist demnach der Betreiber einer Facebook-Fan-Seite ebenso verantwortlich für die Einhaltung des Datenschutzes durch Facebook selbst, wengleich nicht im selben Umfang.

Da es sich bei dem Urteil um eine Vorabentscheidung in einem vor dem Deutschen Gerichtshof anhängigen Verfahren nach deutschem Recht handelt und dieses Gerichtsverfahren in Deutschland noch nicht einmal abgeschlossen ist, vertreten wir die Meinung, dass keine vorschnellen Reaktionen geboten sind. Bis zu einer endgültigen Klärung (zumindest nach der vergleichbaren Rechtslage in Deutschland) könnte ein über einen Beitrag im Kommunalnet zugänglicher **Hinweis** auf der Facebook-Seite veröffentlicht werden.

Aus heutiger Sicht kann unabhängig davon nicht ausgeschlossen werden, dass schlussendlich das Betreiben einer Facebook-Fan-Page durch die Gemeinden diesen ebenfalls (und nicht nur Facebook selbst) die Verantwortung für die Einhaltung des Datenschutzes durch Facebook überträgt bzw. könnte diese Rechtsfolge auch für andere soziale Medien zutreffend sein.

Whatsapp

Unabhängig von den datenschutzrechtlichen Aspekten im Zusammenhang mit der Nutzung von Facebook weisen wir wie bisher darauf hin, dass die weit verbreitete Nutzung

von Whatsapp auf dienstlichen Mobiltelefonen oder anderen mobilen Endgeräten aus Sicht der DSGVO nicht zulässig ist.

Wir ersuchen um Verständnis dafür, dass wir in diesen nicht ausjudizierten, komplexen Fragestellungen vorweg keine abschließende Auskunft erteilen können.

Mit herzlichen Grüßen!



LAbg.Bgm. Erwin Dirnberger
(Präsident)



Mag. Dr. Martin Ozimic
(Landesgeschäftsführer)

A-8041 Graz, Stadionplatz 2

TEL (0316) 82 20 79

FAX (0316) 82 20 79-290



post@gemeindebund.steiermark.at



www.gemeindebund.steiermark.at